



Geschäftsordnung

Neufassung vom 05.11.2023

In der Geschäftsordnung des Stadtverbandes Sporttreibender Vereine Idar-Oberstein e.V. werden Geschäftsabläufe vereinheitlicht und Verfahren, die durch die Satzung nicht erfasst sind, festgelegt.

1. Zuwendungen und Zuschüsse für Vereine

Jubiläen

Durch den Stadtverband Sporttreibender Vereine werden Mitgliedsvereine bei Vereinsjubiläen finanziell unterstützt.

Durch den Vorstand werden auf einer routinemäßigen oder einberufenen Vorstandssitzung, mit einfacher Mehrheit, Beschlüsse zur Ehrung von Mitgliedsvereinen bei Vereinsjubiläen in Form von Geld- bzw. Sachspenden beschlossen.

Zuwendungen für Jubiläen:

25 jähriges Bestehen	50,00 EUR
50 jähriges Bestehen	100,00 EUR
75 jähriges Bestehen	150,00 EUR
100 jähriges Bestehen	250,00 EUR
125 jähriges Bestehen	350,00 EUR
150 jähriges Bestehen	500,00 EUR

Für weitere anstehende Jubiläen bleibt die Höhe der Zuwendung unverändert.

2. Ehrungen

Ehrungen durch den Stadtverband Sporttreibender Vereine werden auf Antrag oder auf Vorschlag der Vereine bzw. Mitgliedern des Vorstandes des Stadtverbandes durch den Gesamtvorstand beraten, mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit beschlossen und einmal jährlich verliehen. Verdiente Sportler und Funktionäre können mit der Goldenen Ehrennadel bzw. mit der Ehrenplakette ausgezeichnet werden.

a) Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel wird an verdiente Funktionäre für langjährige vereinsinterne und insbesondere überregionale Tätigkeit vergeben.

b) Ehrenplakette des Stadtverbandes

Die Ehrenplakette wird für ehrenamtliche Tätigkeiten in Mitgliedsvereinen oder für besonders erfolgreiche Sportler der Mitgliedsvereine verliehen.

3. Geburtstage

Verdiente Mitglieder des Stadtverbandes Sporttreibender Vereine können auf Vorschlag des Vorstandes, der Spartenleiter und des Spelausschusses Fußball durch Vorstandsbeschluss zu ihrem jeweiligen Jubiläum bedacht und geehrt werden.



Geschäftsordnung

Zuwendungen

50. Geburtstag	50,00 EUR
60. Geburtstag	60,00 EUR
70. Geburtstag	70,00 EUR
ab 75. Geburtstag	75,00 EUR alle weiteren 5 Jahre

4. Gewinne aus Veranstaltungen

Bei den Hallenfußballmeisterschaften werden Gewinne aus dem, an die Mitgliedsvereine übergebenen, Wirtschaftsbetrieb erzielt. Diese können je nach Ergebnis zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Vereine ausgeschüttet werden. Die Höhe der jeweiligen Ausschüttung wird durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit geregelt.

5. Beitritt zu Fördervereinen

Da es sich bei dem Stadtverband Sporttreibender Vereine um einen eingetragenen Verein mit dem Ziel der ausschließlichen der Förderung des Sportes im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ handelt, kann der Stadtverband nicht Mitglied weiterer Vereine, z. B. von Fördervereine, werden. Dies bedarf einer Satzungsänderung, da der Zweck des eigenständigen Vereins verloren geht.

Auf Antrag eines Mitgliedsvereins, bzw. des Vorstandes können aber durch Einzelmaßnahmen Projekte unterstützt werden, die der Förderung und Außendarstellung des Sportes dienen. Dabei kann es sich auch um Zuschüsse zu Fördervereinen im Sinne der eigenen Satzung handeln. Diese Förderung kann mit einfacher Mehrheit durch den Vorstand beschlossen werden.

6. Geschäftsführender Vorstand

Da gemäß der Satzung des Stadtverbandes sporttreibender Vereine nur die Funktionen 1. Vorsitzende(r) und 2. Vorsitzende(r) sowie 1. Schriftführer(in) und 2. Schriftführer(in) mit Vertretterfunktionen vorgesehen sind, für den/die Schatzmeister(in) aber keine vertretende Person genannt wird, übernimmt der/die 2. Schriftführer(in) zugleich die Vertretterfunktion für den/die Schatzmeister(in).

Idar-Oberstein, 05.11.2023

Stadtverband Sporttreibender Vereine Idar-Oberstein e.V.

Lothar Lenz
1. Vorsitzender

Thomas Klein
2. Vorsitzender



Geschäftsordnung

Anlage 1 zu

Geschäftsordnung des Stadtverbandes Sporttreibender Vereine Idar-Oberstein e.V. vom 24.10.2023

Sportlerehrung

Zur Vereinheitlichung und Orientierung für die Mitgliedsvereine werden die Bedingungen für die Ehrung „Sportler / in des Jahres“ durch den Stadtverband Sporttreibender Vereine Idar-Oberstein e.V. festgelegt.

- a. Da es in den vielfältigen Sportarten unterschiedliche Klasseneinteilungen gibt wurde, durch die Spartenleiter, die Altersgrenzen wie folgt festgelegt:
 - Jugend / Junioren bis 21 Jahre
 - Aktive bis 50 Jahre
 - Senioren ab 50 Jahre.
- b. Jugend- wie auch Seniorensportler die in der Aktiven-Klasse gemeldet wurden und dort Ergebnisse erzielen konnten werden bei der Wertung in der Klasse berücksichtigt in der Ergebnisse erzielt wurden. In diesem Fall also in der Aktiven-Klasse.
- c. Der Vorstand des Stadtverbandes nimmt die Vorschläge / Nominierungen entgegen und hat ergänzend das Recht eigene Vorschläge zu unterbreiten. Abstimmungsberechtigt sind ausschließlich die anwesenden Spartenleiter. Das Ergebnis wird nachvollziehbar in einem Protokoll festgehalten.
- d. Geehrt werden können nur Sportler und Mannschaften die ein Ergebnis / eine Leistung für Mitgliedsvereine des Stadtverbandes erbracht haben. Dazu zählen auch Sport- und Spielgemeinschaften in deren Namen der Mitgliedsverein hinterlegt ist.
- e. Herausragende Sportler, wohnhaft in der Stadt Idar-Oberstein oder Mitglied in einem Mitgliedsverein, können für herausragende Leistungen für eine Sonderehrung durch den Stadtverband vorgeschlagen werden.
- f. Sind ausreichend Geldmittel im Stadtverband vorhanden **können** Jugendsportler, zusätzlich zur Ehrung, mit Geldpreisen gefördert werden.

Dies sind zur Zeit:

Jugend Einzel w/m:

- 1. Platz – 100 €
- 2. Platz – 75 €
- 3. Platz - 50 €

Jugend Mannschaft:

- 1. Platz – 300 €
- 2. Platz – 200 €
- 3. Platz – 100 €



Geschäftsordnung

Anlage 2 zu

Geschäftsordnung des Stadtverbandes Sporttreibender Vereine Idar-Oberstein e.V. vom 24.10.2023

Förderung der Mitgliedsvereine

A. Allgemeines

Über den Stadtverband Sporttreibender Vereine können Zuschüsse, wie im Folgenden beschrieben, mit dem bereitgestellten Antragsformular beantragt werden.

Eine enge Kooperation über bewilligte Zuschüsse erfolgt zwischen der Otto-Leyser-Stiftung und dem Stadtverband.

Der Stadtverband informiert, auf Nachfrage, über alle möglichen Zuschüsse und Zuschussgeber.

Die Mittel der Ilse-Scriba-Goerg-Stiftung werden unverändert, jährlich ausbezahlt (siehe hierzu Nr. 3, a-k)

Gefördert werden:

- Anschaffung von Sportgerät – Mindestwert € 300,00 pro Gerät.
- Anlagen und Anschaffungen, die im direkten Zusammenhang zur Durchführung des Sportbetriebes benötigt werden (z. B. Maschinen, Geräte, Fahrzeuge).
- Förderung des Sportbetriebes
(z. B. Fahrtkosten zu überregionalen Meisterschaften).
- Unterstützung der Vereine beim Sportstättenbau
(z. B. Fußballplätze, Tennisplätze usw.)
- Sanierungsmaßnahmen der vereinseigenen Sportstätten
- Förderung von Sportveranstaltungen von Vereinen der Stadt Idar-Oberstein.



Geschäftsordnung

B. Förderung / Zuschüsse durch den Stadtverband Sporttreibender Vereine

(soweit dem Stadtverband Sporttreibender Vereine Idar-Oberstein e.V. Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen)

1. Förderung bei der Teilnahme an nationalen / internationalen Meisterschaften

Nehmen Mitgliedsvereine mit Sportlern oder Mannschaften an nationalen bzw. internationalen Meisterschaften teil, kann auf Antrag der Vereine ein Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Vorstand für den Einzelfall festgelegt und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Es besteht kein Anspruch der Antragsteller auf Zuschuss gegenüber dem Stadtverband. Der Zuschuss soll den gemeldeten Teilnehmern zur Entlastung entstehender Kosten dienen; wobei der Gesamtzuschuss 500,00 EUR nicht übersteigen darf.

2. Förderung bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltung wie: Meisterschaften und Turnieren

- a. Durch den Stadtverband Sporttreibender Vereine können Mitgliedsvereine, bei der Durchführung von Turnieren und Meisterschaften sowie bei der Teilnahme an diesen, unterstützt werden.
- b. Durch den Vorstand werden auf einer routinemäßigen oder einberufenen Vorstandssitzung, mit einfacher Mehrheit, Beschlüsse zur Unterstützung der Mitgliedsvereine in Form von Pokalen oder Geld- bzw. Sachspenden beschlossen.
- c. **Höhe der Zuschüsse für Turniere und Meisterschaften als ausrichtender Verein**
 - Städtische Meisterschaften Entscheidung durch Vorstandsbeschluss
 - Kreis-, Bezirks-, Landesmeistersch. 150,00 EUR
 - Deutsche-/Internationale Meistersch. 300,00 EUR

3. Förderung von Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen der Mitgliedsvereine durch die Ilse-Scriba-Goerg-Stiftung

- a. Ab sofort stehen durch die Stiftung jährlich Mittel in Höhe von 70.000,00 € bereit. In begründeten Fällen können durch die Stiftung ggf. weitere Mittel bereitgestellt werden.
- b. Die Mittel stehen ausschließlich für Mitgliedsvereine des Stadtverbandes mit Sitz in Idar-Oberstein zur Verfügung (gem. Satzung § 3), ausgenommen ist gem. Stiftungsbeirat der TV Oberstein, dem durch die Stiftung eigene Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- c. Die Beantragung der Mittel erfolgt schriftlich, gemäß vorliegendem Antragsformular, über den Mitgliedsverein.
- d. Das Antragsformular muss im Original, vom einem im Amtsgericht hinterlegten Vorstandsmitglied, unterschrieben eingereicht werden.
Rechnung und Anlagen können online als PDF-Datei übermittelt werden.



Geschäftsordnung

- e. Die Mittel dienen ausschließlich der Förderung des ehrenamtlichen, individuellen Sportes wie Neuerrichtung, Ausbau, Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Ergänzung von Sportanlagen und Übungsgeräten, Kosten zur Durchführung des Sportbetriebes.
- Arbeits-/ Eigenleistungen der Vereinsmitglieder sowie Personalkosten werden nicht berücksichtigt.
- f. Eingehende Anträge werden bis zum Ende eines Jahres gesammelt, die Gesamtsumme der beantragten Zuschüsse ermittelt und daraus ein prozentualer Anteil, bezogenen auf die zur Verfügung stehenden Mittel, je Verein errechnet.
- g. Die Mittel werden nur gegen Vorlage einer Gesamtkostenaufstellung, dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes sowie der entsprechenden Belege über geflossene Zuschüsse, Förderungen und Spenden zugewiesen. Die Höhe der Zuweisung errechnet sich aus den verbleibenden Restkosten unter Abzug aller Subventionen.
- h. Die Förderung durch den Stadtverband beträgt, bei ausreichend vorhandenen Mitteln, in der Regel bis zu 30 % der beantragten Summe (Restkosten), jedoch nicht mehr als einmalig 15.000,00 EUR/Verein. Sind zum Jahresende noch Mittel vorhanden, werden diese auf den/die Verein(e) verteilt, deren Zuschuss durch die Maximalsumme begrenzt worden ist, bzw. anteilig verteilt.
- i. Die Beschlussfassung über die Verwendung möglicher Zuschüsse werden durch den/die 1. Vorsitzende(n), 2. Vorsitzende(n) sowie den/die Kassierer(in) getroffen.
- j. Die Beschlussfassung und die Auszahlung erfolgt nach Eingang aller Anträge, nicht vor dem 31.12. eines jeden Jahres, zum Anfang des Folgejahres.
- k. In den Anträgen wird durch den antragsstellenden Verein rechtsverbindlich versichert dass,
- + der Verein wegen Förderung des Sports nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist sowie die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde
 - + entsprechend der Satzung der Sport gefördert wird.
- l. Zusätzlich verpflichten sich die antragstellenden Vereine alle Spenden und Zuschüsse offen zu legen. Bei unvollständigen Angaben, bzw. nicht aufgeführten Spenden und Zuschüssen verfällt der gewährte Zuschuss für das laufende Antragjahr oder wird bei bekannt werden zurück gefordert.
- m. Über die Vergabe der Mittel wird ein jährlicher Nachweis mit allen Unterlagen der Ilse-Scriba-Goerg-Stiftung zur Verfügung gestellt.
- n. Die Anträge, die Bewilligung sowie der Schriftverkehr werden gesammelt und durch den Stadtverband als Nachweis und zur späteren Kontrolle verwahrt.